



Pressemitteilung

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

20.12.2018

Pressesprecherin:
Kristina Fabijancic-Müller
Telefon +49 711 22572-34
Mobil +49 160 97272863
kristina.fabijancic-mueller@gemeindetag-bw.de

BGH-Urteil bedroht unsere Amtsblätter

Der Gemeindetag bedauert das heute vom Bundesgerichtshof verkündete Urteil gegen die Stadt Crailsheim. Der BGH hat entschieden, dass eine Kommune ihr Amtsblatt nicht kostenlos im gesamten Stadtgebiet verteilen darf, wenn dieses presseähnlich aufgemacht ist und redaktionelle Beiträge enthält, die das Gebot der „Staatsferne der Presse“ verletzen. „Das heutige Urteil bezieht sich zwar zunächst nur auf einen Einzelfall. Dennoch ist es ein herber Schlag gegen alle Kommunen, die mit den Berichten in ihren Amtsblättern dem Ehrenamt und den Ereignissen des örtlichen gesellschaftlichen Lebens Bedeutung verleihen“, erklärte Gemeindetagspräsident Roger Kehle. Man müsse sich ernsthaft fragen, wer nun über die Sportwettkämpfe der D-Jugend oder die Hauptversammlungen kleiner, aber vor Ort wichtiger Vereine berichten würde.

Welche Tragweite das heutige Urteil für alle anderen Amtsblätter, aber auch auf städtische Online-Auftritte haben könnte, werde man jedoch erst wissen, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Roger Kehle schließt jedoch nicht aus, dass der Gemeindetag nach der Bewertung des Urteils auf den Landesgesetzgeber zugehen wird. „Wir müssen darüber sprechen, wie wir in Zukunft sicherstellen, dass die Informationen, die viele Kommunen bisher über ihre Amtsblätter weitergegeben haben, auch in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger erreichen.“